

Beitragsordnung für DAS JAGDHAUS - Dorfentwicklungs- und Kulturverein Kössern / Förstgen e. V.

1. Die Mitglieder entrichten einmal jährlich folgende Mindestbeiträge, die freiwillig erhöht werden können:

- natürliche Personen	€	18,50
- juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen:	€	50,00
- juristische Personen, die andere Zwecke verfolgen:	€	100,00
- Familien:	€	30,00
- Jugendliche (bis 18 Jahre) / Studenten / Arbeitslose:	€	9,00

2. Die Beiträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres in bar an den Schatzmeister oder per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Sonstige Zuwendungen leisten die Mitglieder, Fördermitglieder (in angemessener Höhe) und Ehrenmitglieder (nach eigenem Ermessen) zu Zeitpunkten, über die sie selbst entscheiden.

3. Im Gründungsjahr sind die Beiträge anteilig zu entrichten.

4. Bei neu eintretenden Mitgliedern werden die Beiträge für das Eintrittsjahr quartalsweise berechnet.

5. Bei Verzug in der Beitragszahlung kann die in der Satzung benannte Sanktion beschlossen werden.

6. Spenden sind steuerlich absetzbar, der Schatzmeister stellt bei Bedarf Belege über erfolgte Zahlungen aus.

7. Die Beitragsordnung wurde am 11.09.2000 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Auszug aus der Satzung:

Förderndes Mitglied können natürliche oder juristische Personen werden, die den Verein durch finanzielle oder andere Zuwendungen, die wesentlich über die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge hinausgehen, besonders unterstützen.